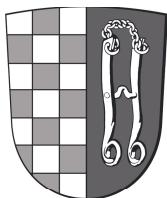


AMTSBLATT

55. Jahrgang Nummer 45
Donnerstag, 27. November 2025

Telefon: (09084) 9697-0
Fax: (09084) 9697-30
E-Mail: markt@bissingen.de
Internet: www.bissingen.de

Amtsstunden:
Mo.-Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Di. 13.00 - 16.00 Uhr
Do. 13.00 - 18.00 Uhr



Wichtige Rufnummern

Abwasserbeseitigung

Fa. BSB 5: Tel. 0172 8603275

Bayer. Rieswasserversorgung

24-Stunden-Störungshotline: Tel. 0800 2790279

energie schwaben

24-Stunden-Störungshotline: Tel. 0800 1828384

Gemeindlicher Bauhof

Tel. 0170 9125815

Kesseltaler Bürgerservice (KeBs)

Oberes Kesseltal: Tel. 0160 97245024

Unteres Kesseltal: Tel. 0160 97245022

LEW

24-Stunden-Störungshotline: Tel. 0800 5396380

Notfalldienst der Ärzte

Bereitschaftsdienstzentrale: Tel. 116117

In lebensbedrohlichen Notfällen ist die Rettungsleitstelle unter Tel. 112 erreichbar.

Ökumenische Sozialstation

Pflegenotruf: Tel. 0171 8180135

Pro Seniore Residenz Bissingen

Notfallpflege: Tel. 01801 848586

Bestattungsunternehmen Werner

Tel. 09084 920668

Amtlicher Teil

Adventsfenster Bissingen

Die Adventsfenster leuchten jeweils ab:

- 01.12. Am Hofgarten 7 (Pfarr- und Jugendheim)
- 02.12. Premauerstraße 4 (Balkon)
- 03.12. Premauerstraße 14a
- 04.12. Richtstattstraße 9
- 05.12. Am Lindenbergs 3
- 06.12. Stillnauer Str. 10
- 07.12. Am Bräuberg 1
- 08.12. Am Eichelacker 5
- 09.12. Am Eichelacker 14
- 10.12. Am Eichelacker 2
- 11.12. Scherlinstraße 6 (Terrasse)
- 12.12. Im Galgenfeld 24
- 13.12. KORREKTUR >> Schenkensteinstraße 14**
- 14.12. Premauerstraße 31 (Feuerwehrhaus)
- 15.12. Erzbischof-Schreiber-Weg 3
- 16.12. Am Rothgraben 15
- 17.12. Am Eichelacker 4
- 18.12. Am Eichelacker 24
- 19.12. Am Eichelacker 29 (Garage)
- 20.12. Am Eichelacker 12
- 21.12. Am Rothgraben 20
- 22.12. Kesselfeldstraße 2
- 23.12. Kesselfeldstraße 12
- 24.12. Marktstr. 10

und gemeinsam noch bis zum 06.01.2026 immer ab 17:00 Uhr bis ca. 21:30 Uhr.

Ein ganz herzliches Dankeschön an alle Teilnehmerinnen. Und den Spaziergängern viel Freude!

Fundamt

Bei der Schule wurde ein Schlüssel gefunden. Der Eigentümer darf sich gerne im Rathaus unter 09084/9697-38 melden.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtung des Marktes Bissingen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung – FGS)
vom 20.11.2025

Beschluss: 18.11.2025
 Genehmigungsfrei
 Inkrafttreten 01.01.2026

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt der Markt Bissingen folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenart

(1) Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.

(2) Als Friedhofsgebühren werden erhoben:
 a. Grabnutzungsgebühren
 b. Bestattungsgebühren
 c. Sonstige Gebühren

§ 2 Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtiger ist,
 a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
 b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
 c) wer das Nutzungsrecht einer Grabstätte erwirbt,
 d) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.

(2) Mehrere Gebührenpflichtige für die jeweilige Leistung sind Gesamtschuldner.

(3) Bei Verlängerung des Grabnutzungsrechtes sind die Grabnutzungsgebühren vom Grabnutzungsberechtigten zu tragen.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit

(1) Die Grabnutzungsgebühr entsteht mit der Zuteilung oder der Verlängerung des Nutzungsrechts eines Grabs und zwar:

a) bei der erstmaligen Zuteilung des Nutzungsrechts für die Dauer der Ruhefrist nach § 25 der Friedhofs- und Bestattungssatzung,
 b) bei der Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Ruhefrist für den Zeitraum der Verlängerung,
 c) bei Bestattung einer Leiche oder Beisetzung einer Urne in einem Grab, für das die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, für die Zeit vom Ablauf des bisherigen Nutzungsrechts bis zum Ablauf der neuen Ruhefrist. Die Berechnung erfolgt monatsgenau und beginnt jeweils mit dem 1. des folgenden Monats.

(2) Die Bestattungsgebühren entstehen mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung.

(3) Die sonstigen Gebühren entstehen mit der Erbringung der Leistung durch die Friedhofsverwaltung.

(4) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

(5) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem jeweils aktuellen Gebührentarif in der Anlage, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.
 (2) Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 22.10.2008 außer Kraft.

Bissingen, den 20.11.2025
 Stephan Herreiner
 Erster Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Bissingen (BGS-WAS)
vom 20.11.2025

Beschluss: 18.11.2025
 Genehmigungsfrei
 Inkrafttreten 01.01.2026

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes und des Beschlusses des Marktgemeinderats vom 28.10.2025 erlässt der Markt Bissingen folgende Änderungssatzung zur BGS-WAS vom 20.12.2023 (Ausfertigungsdatum):

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 20.12.2023 (Amtsblatt vom 21.12.2023, Nr. 48/2023) wird wie folgt geändert:

1. „§ 9a Grundgebühr“ wird in Abs. 2 und 3 neu gefasst wie folgt:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

bis 4 m ³ /h	154,08 €/Jahr (netto 144,00 €)
bis 10 m ³ /h	205,44 €/Jahr (netto 192,00 €)
bis 16 m ³ /h	282,48 €/Jahr (netto 264,00 €)
über 16 m ³ /h	385,20 €/Jahr (netto 360,00 €)
Verbundzähler bis 100 mm	1.168,44 € / Jahr (netto 1.092,00 €)

(3) Für die Überlassung eines Standrohrzählers oder eines Hydrantenzählers wird für jeden angefangenen Monat eine Gebühr von 48,15 € (45,00 € netto) erhoben.

2. „§ 10 Verbrauchsgebühr“ wird in Abs. 1 Satz 2 wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt brutto 2,48 € (netto 2,32 €) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

3. „§ 10 Verbrauchsgebühr“ erhält in den Absätzen 3 – 5 folgende neue Fassung:

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 3,15 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (netto 2,94 €) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Für die Herstellung eines Bauwasseranschlusses wird eine Pauschale von brutto 69,55 € (netto 65,00 €) erhoben. Ist kein Bauwasserzähler vorhanden, so wird der Wasserverbrauch pauschal festgelegt: Die monatliche Gebühr beträgt je angefangenen 2.000 m³ umgebauten Raum und Monat brutto 32,10 € (netto 30,00 €). Die Verpflichtung zur Errichtung der Gebühr für Bauwasser beginnt mit dem Tag der Herstellung des Bauwasseranschlusses und endet mit dem Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Wasseranschlusses.

(5) Für einen gewerblichen Betrieb, der im Ablauf seines Produktions- und Leistungsprozesses wassersparende Vorkehrungen trifft und dadurch den Wasserverbrauch senkt, wird auf Antrag bei einer Abnahme von mehr als 150.000 m³ Wasser im Jahr die Gebühr wie folgt festgesetzt:

Ab einer Menge von 150.001 m³ Wasser beträgt die Gebühr brutto 2,05 € (1,92 € netto) pro m³.

4. „§ 14 Mehrwertsteuer“ wird wie folgt geändert:
Zu den Beiträgen und Kostenerstattungsansprüchen wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Bissingen, 20.11.2025
Markt Bissingen
Stephan Herreiner
Erster Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen des Marktes Bissingen (KMB)

– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Beschluss: 18.11.2025
Genehmigungsfrei
Ausfertigungsdatum: 20.11.2025

Der Markt Bissingen erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1, Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom

22.08.1998 (GVBI S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBI. S. 573) folgende 1. Änderungssatzung der Unternehmenssatzung für das KMB:

§ 1 Änderung der Unternehmenssatzung

Die Unternehmenssatzung für das KMB vom 01.01.2024 wird wie folgt geändert:

1) „§ 2 Gegenstand des Unternehmens“ wird neu gefasst wie folgt:

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

(1) Die Gemeinde überträgt dem Kommunalunternehmen die Aufgaben

a) der Durchführung der Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet des Marktes Bissingen,

b) der Wasserversorgung der Ortsteile Bissingen, Buggenhofen, Kesselostheim, Stillnau, Unterbissingen und Buch,

c) der Verwaltung kommunaler Einrichtungen, Betriebe, Unternehmen und direkten und indirekten Beteiligungen des Marktes und seiner Unternehmen und Betriebe, soweit im Einzelfall durch den Markt Bissingen dazu beauftragt,

d) der Verwaltung von Vermögens- und Finanzmitteln des Marktes selbst oder seiner Unternehmen, Beteiligungen, Einrichtungen und Betriebe, soweit im Einzelfall durch den Markt Bissingen dazu beauftragt,

e) der baulichen Errichtung, Erhaltung und des Betriebs von Anlagen und Betrieben jeglicher Art im Rahmen der in den lit. c und d genannten Vorhaben,

f) der Förderung und Kontrolle der wirtschaftlichen und sparsamen öffentlichen Aufgabenerfüllung der vorgenannten Aufgaben und Einrichtungen, Betrieben, Beteiligungen und Unternehmen unter Berücksichtigung der Vorschriften des Art. 61 Abs. 2 BayGO,

g) der Wahrnehmung der Gesellschafterrechte des Marktes Bissingen als Dachgesellschaft in allen Einrichtungen, Betrieben, Unternehmen und Beteiligungen des Marktes, soweit dazu im Einzelfall durch den Markt Bissingen beauftragt,

h) der Planung und Wahrnehmung der finanziellen, personellen, materiellen und vermögensmäßigen Ausstattung der Einrichtungen, Betriebe, Unternehmen und Beteiligungen des Marktes Bissingen durch Ermittlung der notwendigen wirtschaftlichen Mittel, Erstellung von Teilwirtschaftsplänen sowie Überwachung der Angemessenheit und Einhaltung der Ausstattung und Planung, soweit im Einzelfall dazu vom Markt Bissingen beauftragt.

²Das Kommunalunternehmen ist berechtigt, alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen, die der Erfüllung der übertragenen Aufgaben dienen, vorzunehmen, soweit diese Satzung nichts anderes regelt.

(2) Zum Unternehmensgegenstand gehört auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben des Kommunalunternehmens fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen.

²Zur Förderung seiner Aufgaben kann sich das Kommunalunternehmen an anderen Unternehmen beteiligen und andere Unternehmen errichten, wenn das dem Unternehmenszweck dient. ³Dabei ist sicherzustellen, dass die Haftung des Kommunalunternehmens auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist. ⁴Die für die Gemeinde geltenden Vorschriften über die Errichtung von und die Beteiligung an Unternehmen sind entsprechend anzuwenden.

(3) Der Marktgemeinderat des Marktes Bissingen kann durch Änderung der Satzung den Gegenstand des Kommunalunternehmens nach Abs. 1 erweitern oder beschränken.

(4) Das Kommunalunternehmen kann die in Abs. 1 bezeichneten Aufgaben auch für andere Gemeinden wahrnehmen.

(5) Die zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben jeweils notwendigen Befugnisse gehen auf das Kommunalunternehmen über. ²Im Rahmen der Durchführung der Abwasserbeseitigung nach Abs. 1 lit. a) verbleiben die hoheitlichen Befugnisse beim Markt Bissingen. ³Das Kommunalunternehmen ist nicht berechtigt, an Stelle der Gemeinde Satzungen für die übertragenen Aufgabengebiete zu übertragen.

2) „§ 5 Räumlicher Wirkungskreis“ wird ersetztlos gestrichen.

3) Aus „§ 6 Organe des Kommunalunternehmens“ wird „§ 5 Organe des Kommunalunternehmens“.

4) „§ 7 Zuständigkeit des Verwaltungsrates“ wird zu „§ 6 Zuständigkeit des Verwaltungsrates und wird in Abs. 2 lit. c) und Abs. 3 Satz 1 geändert wie folgt:

[...]

(2) Weiterhin ist der Verwaltungsrat für folgende Angelegenheiten zuständig: [...]

Ernennung, Einstellung, Beförderung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung und Entlassung von Beamten ab der Besoldungsgruppe A9, sowie die Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung von Arbeitnehmern ab der Entgeltgruppe 9 des TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt, [...]

(3) Dabei unterliegt der Verwaltungsrat des Unternehmens für die Punkte e), f), n) und o) des § 6 Abs. 2 den Weisungen des Marktgemeinderates. [...]

5) Aus „§ 8 Zusammensetzung und Geschäftsgang des Verwaltungsrates“ wird „§ 7 Zusammensetzung und Geschäftsgang des Verwaltungsrats“ und dieser wird neu gefasst wie folgt:

§ 7 Zusammensetzung und Geschäftsgang des Verwaltungsrats

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und 8 weiteren Mitgliedern. ²Er gibt sich eine Geschäftsordnung, die vor allem Bestimmungen über die Einberufung, Beschlussfähigkeit und Abstimmung unter Beachtung des § 6 enthält. ³Bis zum Erlass einer eigenen Geschäftsordnung richtet sich der Geschäftsgang, soweit in dieser Satzung nichts anderes geregelt ist, nach den Regelungen des Geschäftsgangs des Marktgemeinderates.

(2) Der erste Bürgermeister des Marktes Bissingen ist Vorsitzender des Verwaltungsrates. ²Er wird bei Verhinderung durch die weiteren Bürgermeister in ihrer Reihenfolge vertreten.

(3) Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates (sowie deren Vertreter) werden vom Marktgemeinderat für sechs Jahre bestellt. ²Für jedes weitere Mitglied des Verwaltungsrates wird jeweils ein Vertreter bestellt.

(4) Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Marktgemeinderat angehören, endet durch Abberufung, mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Marktgemeinderat oder bei berufsmäßigen Marktgemeinderatsmitgliedern mit dem Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis. ²Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. ³Ein Mitglied des Verwaltungsrats kann abberufen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. ⁴Ein solcher Fall liegt insbesondere vor, wenn ein Mitglied des Verwaltungsrats seine Pflichten grob verletzt oder nicht mehr ordnungsgemäß ausüben kann. ⁵Die Abberufung obliegt dem Marktgemeinderat. ⁶Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

a. Beamte und leitende oder hauptberufliche Arbeitnehmer des Kommunalunternehmens,

b. leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen das Kommunalunternehmen mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,

c. Beamte und Beschäftigte der Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über das Kommunalunternehmen befasst sind.

⁷Eine erneute Bestellung zum Verwaltungsrat ist zulässig.

(5) Der Verwaltungsrat hat dem Markt Bissingen auf Verlangen Auskunft über alle wichtigen Angelegenheiten des Kommunalunternehmens zu geben. ²Im Übrigen haben die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie deren Vertreter

über alle vertraulichen Angaben und Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Unternehmens Verschwiegenheit zu bewahren; diese Pflicht besteht auch nach ihrem Ausscheiden fort. ³Sie gilt nicht gegenüber den Organen des Marktes.

(6) Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten gem. § 2 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) eine angemessene jährliche Entschädigung i.H.v. 50,00 € für ihre Tätigkeit. Die stellvertretenden Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine jährliche Pauschale i.H.v. 10,00 €.

6) Folgender „§ 8 Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrats“ wird eingefügt:

§ 8 Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrats

(1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche oder elektronische Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats zusammen. ²Die Einladung muss Tagungszeit und -Ort und die Tagesordnung angeben und den Mitgliedern des Verwaltungsrats spätestens am vierten Tage vor der Sitzung zugehen. ³Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 5. Tages vor der Sitzung ergänzt werden. ⁴Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

(2) In der Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände einzeln und inhaltlich konkretisiert zu benennen, damit es den Verwaltungsratsmitgliedern ermöglicht wird, sich auf die Behandlung der jeweiligen Gegenstände vorzubereiten.

(3) Der Verwaltungsrat ist jährlich mindestens zweimal einzuberufen. ²Er muss außerdem einberufen werden, wenn es mindestens ein Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrats unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragt.

(4) Die Sitzungen des Verwaltungsrats werden vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats geleitet.

(5) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder bzw. deren Stellvertreter anwesend und stimmberechtigt ist. ²Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann Beschluss gefasst werden, wenn

1. die Angelegenheit dringlich ist und der Verwaltungsrat der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder

2. sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats (bzw. deren Stellvertreter) anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.

(6) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. ²Bei der zweiten Einladung muss auf diese

Folge hingewiesen werden.

(7) Beschlüsse des Verwaltungsrats über die Beteiligung des Kommunalunternehmens an anderen Unternehmen sowie über Änderungen der Aufgaben des Kommunalunternehmens bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Verwaltungsrats. ²Im Übrigen werden die Beschlüsse des Verwaltungsrates mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. ³Stimmennthaltnungen sind nicht zulässig. ⁴Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Verwaltungsratsvorsitzenden.

(8) Die Beschlussfassung kann außerhalb von den nach Absatz 1 einberufenen Sitzungen auf schriftlichem oder elektronischem Wege erfolgen, wenn alle Verwaltungsratsmitglieder zustimmen und sich an der Beschlussfassung beteiligen (Umlaufbeschluss). ²Absatz 9 gilt entsprechend.

(9) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. ²Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

7) „§ 9 Vorstand“ wird in Abs. 8 bis Abs. 9 geändert wie folgt:

[...]

(8) Die Regelung des § 7 Abs. 5 Satz 2 und Satz 3 gilt auch für den Vorstand.

(9) Der Verwaltungsrat kann den Vorstand in begründeten Fällen abberufen bzw. kündigen.

8) „§ 9 Abs. 10 S. 3 wird ersatzlos gestrichen.

9) „§ 10 Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Rechnungslegung“ wird neu gefasst wie folgt:

§ 10 Wirtschaftsführung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung

(1) Das Kommunalunternehmen ist sparsam und wirtschaftlich unter Beachtung des öffentlichen Zwecks zu führen. ²Im Übrigen gelten die Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) über Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung sowie Art. 95 Abs. 1 GO.

(2) Der Vorstand stellt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan (§ 16 KUV) sowie einen 5-jährigen Finanzplan (§ 19 KUV) auf und schreibt diesen entsprechend fort. ²Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan. ³Dem Wirtschaftsplan ist ein Stellenplan beizufügen. ⁴Wirtschaftsplan und Finanzplanung sind so rechtzeitig aufzustellen, dass der Verwaltungsrat vor Beginn des kommenden Wirtschaftsjahres seine Zustimmung geben kann. ⁵Bei erheblichen Abweichungen ist der Wirtschaftsplan unverzüglich zu ändern (§ 16 Abs. 2 KUV).

9) „§ 11 Geschäftsjahr, Jahresabschluss, Prüfung“ wird in den Absätzen 2 bis 4 geändert und neu gefasst wie folgt:

(1) [...]

(2) Der Jahresabschluss ist nach den geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung der in Bayern geltenden kommunalrechtlichen Vorschriften innerhalb der gesetzlichen Fristen aufzustellen.

(3) Ein Lagebericht ist innerhalb der gesetzlichen Fristen aufzustellen, wenn dies nach den geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) oder nach den in Bayern geltenden kommunalrechtlichen Vorschriften erforderlich ist. ²Abweichend von Satz 1 besteht keine Pflicht zur Erstellung und Vorlage eines Nachhaltigkeitsberichts i. S. d. §§ 289b ff. des HGB, soweit nicht gesetzliche Vorschriften unmittelbar anwendbar sind.

(4) Der Jahresabschluss und gegebenenfalls der Lagebericht sind dem Abschlussprüfer zur Prüfung vorzulegen. ²Der Umfang der Prüfung richtet sich nach § 317 HGB und ist nach Maßgabe der Vorschriften des § 53 HGrG zu erweitern.

[...]

10) § 12 Vermögensverwaltung“ wird ersatzlos gestrichen.

11) Die nachfolgenden Paragraphen verschieben sich wie folgt:

- aus „§ 13 Dienstrecht“ wird „§ 12 Dienstrecht“
- aus „§ 14 Geschäftsbedingungen“ wird „§ 13 Geschäftsbedingungen“
- aus „§ 15 Sonstige Bestimmungen“ wird „§ 14 Sonstige Bestimmungen“

12) Aus „§ 16 Inkrafttreten“ wird „§ 15 Inkrafttreten“ und dieser wird um Satz 2 ergänzt wie folgt:

[...] Gleichzeitig tritt die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen KMB vom 07.12.1999 außer Kraft.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bissingen, 20.11.2025
Markt Bissingen

Stephan Herreiner
Erster Bürgermeister

Bürgerversammlungen 2025

Für den regen Besuch unserer diesjährigen Bürgerversammlungen sowie das gezeigte Interesse an den durchgeführten oder noch laufenden Maßnahmen möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Hinweis zur Reinigung der Gehbahnen im Winter

Die Markverwaltung weist aus aktuellem Anlass die Bevölkerung darauf hin, dass die Gehbahnen an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schne-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt, bei besonderer Glätte mit Tausalz) nicht jedoch ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen ist.

Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum und Besitz erforderlich ist. Dies gilt auch falls sich zwischen Privatgrundstück und Gehweg eine öffentliche Grünfläche befindet. Wir bitten alle Grundstückseigentümer dafür Sorge zu tragen, dass die Gehbahnen gefahrlos genutzt werden können.

Verkehrseinschränkungen

In der Zeit vom 26.11.2025 bis ca. 12.12.2025 ist die Ortsverbindungsstraße zwischen Oberringingen und Hochdorf bis zur Staatsstraße ST2212 voll gesperrt. Grund dafür sind Straßenbauarbeiten zur Erneuerung des Straßenbelags und der Bankette. Um Verständnis und Beachtung wird gebeten.

Hinweis zur Nutzung der Heimat-Info-App im Zusammenhang mit der Kommunalwahl 2026

Parteien und Wählergruppen wird gestattet, ihre anstehenden Aufstellungsversammlungen im Veranstaltungskalender der Heimat-Info-App einzutragen, um neben der Bekanntmachung im Amtsblatt, dem regulären Informationsmedium, einen weiteren Informationskanal zu eröffnen.

Die Nutzung der Plattform als Wahlwerbekanal ist jedoch ausdrücklich nicht gestattet. Einträge, die über das unbedingt rechtlich notwendige Maß hinausgehen oder werbenden Charakter haben, werden umgehend von der Plattform entfernt. Wir bitten um Beachtung dieser Regelung und danken für Ihr Verständnis.

Markt Bissingen erhält LEW Klimaschutzprämie für das Errichten einer PV-Anlage über 1.113,90 € Förderung

Der Markt Bissingen hat auf dem Dach des neuen Hochbehälters Bissingen eine Photovoltaikanlage installiert. Dafür erhält die Kommune im Rahmen der LEW Klimaschutzprämie eine Förderung in Höhe von 1.113,90 Euro. Gefördert werden Kommunen im Gebiet von LEW-Verteilnetz sowie in angrenzenden Landkreisen.

Insgesamt werden in diesem Jahr 100.000 Euro über die LEW Klimaschutzprämie vergeben. Die konkrete Förderhöhe pro Kommune hängt ab von der jeweiligen Einwohnerzahl und der Gesamtzahl der eingegangenen Anträge.

Mit der LEW Klimaschutzprämie unterstützt LEW eine große Bandbreite von Projekten, die von der Umsetzung von Energiesparmaßnahmen über die klimafreundliche Energiegewinnung bis hin zur Energieverbrauchsoptimierung reichen. Seit 2015 wurden so bereits mehr als 800 kommunale Energiesparprojekte mit einem Gesamtvolumen von 30 Mio. Euro unterstützt.

Fahrplan Kreisfahrbücherei

Am Donnerstag, 27.11.2025

Oberliezheim Bushaltestelle	15.00 - 15.20 Uhr
Unterringingen Bushaltestelle	15.40 - 16.00 Uhr
Bissingen Bushaltest. Seniorencentrum	16.30 - 17.30 Uhr
Kesselstheim Bushaltestelle	17.40 - 18.00 Uhr

AWV-Entsorgungstermine

Biotonne

Bissingen mit sämtlichen Gemeindeteilen
02.12. 16.12. 30.12

Restmülltonne

Bissingen mit sämtlichen Gemeindeteilen
08.12. 20.12.

Papiertonne

Gebiet 1: Diamantstein, Leiheim, Oberringingen, Unterringingen, Zoltingen
22.12.

Gebiet 2: Bissingen, Buggenhofen, Burgmagerbein, Fronhofen, Gaishardt, Göllingen, Hochdorf, Hochstein, Kesselstheim, Leitenhof, Oberliezheim, Obermagerbein, Reimertshof, Stillnau, Thalheim, Tuifstädt, Unterbissingen, Warnhofen
18.12.

Gelber Sack

Gebiet 1: Diamantstein, Fronhofen, Gaishardt, Hochdorf, Hochstein, Leiheim, Leitenhof, Oberliezheim, Obermagerbein, Oberringingen, Reimertshof, Thalheim, Tuifstädt, Unterbissingen, Unterringingen, Warnhofen, Zoltingen
27.11. 12.12.

Gebiet 2: Bissingen, Buggenhofen, Burgmagerbein, Göllingen, Kesselstheim, Stillnau
28.11. 19.12.

Recyclinghof und Grünsammelplatz

Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr
Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Grünsammelplatz

Auf dem Grünsammelplatz beim Recyclinghof können Gras und Laub und ähnliches Grüngut nur noch bis einschließlich Samstag, 29. November abgeladen werden. Danach steht über die Wintermonate nur noch ein Container für solches Grüngut zur Verfügung. Reines Astmaterial kann das ganze Jahr über am Platz angeliefert werden.

Neue Gebühren am Grünsammelplatz ab 01.01.2026:

Gras/Laub und ähnliches Material: 8.- €/cbm
Astmaterial mit Laub/Nadeln: 8.- €/cbm
Astmaterial ohne Laub: kostenlos

Recyclinghof

Auch die Gebühren auf den Recyclinghöfen werden ab 01.01.2026 deutlich steigen.

Nähere Infos dazu gibt es auf der Homepage des AWV, im neuen Abfuhrkalender des AWV, oder direkt vor Ort beim Personal am Recyclinghof.

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

02.11.2025 (Augsburg)
Lina Brigitte Gerstmayr, Tochter von Julia und Benjamin Gerstmayr, Bissingen

Kirchenanzeiger & Gottesdienst-Ordnung

St. Peter u. Paul Bissingen

Lesungen am 1. Adventssonntag:
L1: Jes 2,1-5, L2: Röm 13,11-14a, Ev: Mt 24,37-44 oder Mt 24,29-44

Sa. 29.11. Buggenhofen: 17.30 RK i.d. Novene, 18.00 Vorabendmesse – Heizungsopfer, BruderschaftsM. f. Hermann Mayer, Hl.Messe f. Josef u. Josefa Seiler m. Ang., Eleonore u. Karl Santherr, Anton Linder u. verst. Ang., f.d. armen Seelen, Theresia u. Anton Oberfrank, Göllingen

So. 30.11. 1. Adventssonntag: 10.15 PfrGO – Heizungsopfer, Pfarrheim: 10.15 Kinderkirche

Mo. 01.12. 8.00 RK i.d. Novene

Di. 02.12. 8.00 RK i.d. Novene

Mi. 03.12. 8.00 RK i.d. Novene

Do. 04.12. 18.30 Rorate, Hl.Messe f. Kreszentia u. Friedrich Holzheu u. Siegfried Mössinger, Helmut Neutert u. Ang., Johann u. Margareta Eisenbarth

Fr. 05.12. 8.00 RK i.d. Novene

Sa. 06.12. Buggenhofen: 14.00 Taufe v. Nora Konrad, 17.30 RK i.d. Novene, 18.00 Vorabendmesse, BruderschaftsM. f. Elfriede Kreuzer, Hl.Messe f. Georg u. Josefine Kreuzer m. So. Herbert u. Ang., Maria Hirner, Maria u. Michael Nothofer, Joseph Finkl m. Elt. u. Josef Holzmann m. Elt., Helmut Herreiner u. Ang., Josef Hummel, Elt. Steinle - Burger u. Ang., Ingrid u. Otwin Wanner, Fam. Wanner, Polzer, Joachim u. Baur, Norbert Simper u. Ang., Maria u. Georg Jall u. Sö. Georg u. Johann u. Verst. Schmidbaur u. Stadler, Xaver u. Kreszentia Reiner, z. Hl. Antonius

So. 07.12. 2. Adventssonntag: 9.00 PfrGO

St. Leonhard Oberliezheim

So. 30.11. 9.00 PfrGO – Heizungsopfer, Hl.Messe f. Verst. Hohenstatter u. Sporer, Anton u. Kreszenz Böck, Annemarie Hafner

St. Alban Stillnau

Di. 02.12. 18.00 RK i.d. Novene, 18.30 Rorate

Sa. 06.12. Vorabendmesse z. Bruderschaftsfest m. Gedenken d. Verstorbenen u. evtl. Neuaufnahme i.d. Bruderschaft – Heizungsopfer, Hl.Messe f. Josef Rehm u. Ang., Theres u. Kaspar Boos, Sr. Anna, Rehm u. Trautwein, Maria u. Karl Klarmann

St. Ottilia Diermantstein

So. 07.12. 2. Adventssonntag: 10.15 PfrGO – Heizungsopfer, Hl.Messe f. Verst. d. Fam. Sandmaier, Gerstmeier u. Pfefferer, Franz Gerstmeier u. Verw., Kunigunde u. Eugen Bschorr, Frieda u. Rudolf Häfele, Katharina Weinberger u. Ang., Bruder Sigisbert Heider, Anna u. Melchior Häfele m. Anni, Max u. Maria, Johann u. Anna Rauh m. Willi u. Centa, Verst. Gerstmeier - Reinöhl, Alfred Sing

St. Michael Fronhofen

Sa. 29.11. Maria-Hilf: 18.45 RK i.d. Novene, 19.15 Vorabendmesse – Heizungsopfer, Hl.Messe f. Fabian Engel m. Großelt., Anton, Kloethilde u. Josefa Meyer, Werner Mayr u. Ang., f.d. armen Seelen, Josef Burger u. Ang., z. „Hl. Christophorus“, Manfred Reiter u. Ang.

Di. 02.12. 8.00 RK i.d. Novene

Pfarreiengemeinschaft Bissingen

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstag und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 16.00 – 18.00 Uhr
Tel.Nr. 09084/256,
E-Mail: pg.bissingen@bistum-augsburg.de
Aktuelles kann über unsere Homepage
www.pg-bissingen.de abgerufen werden.

Advents-Konzert mit Karl Malz am Freitag, 28.11.2025 um 18.30 Uhr

Dieses Jahr dürfen wir uns gleich zu Beginn des Advents in diese vorweihnachtliche Zeit einstimmen. Karl Malz wird uns mit seiner besonderen Tenorstimme wieder in der St. Alban Kirche in Stillnau erfreuen. Wir dürfen somit eine Stunde dem Alltag entfliehen und den wunderbaren Klängen lauschen. Nach dem Konzert ist bei trockenem Wetter noch gemütliches Beisammensein am Kirchplatz mit Glühwein und Kinderpunsch. Herzliche Einladung an alle!

Kinderkirche für alle Kinder ab 3 Jahre

Herzliche Einladung zur Kinderkirche am Sonntag, 30.11.2025, um 10.15 Uhr ins Pfarr- und Jugendheim Bissingen zum Thema „Advent – Gestaltung Adventsfenster“. Wie immer ist der gemeinsame Abschluss beim Gottesdienst in der Pfarrkirche. Nähere Infos bei Julia Wanner, 0171/3281007. Wir freuen uns über zahlreiche Kinder. Euer Team der Kinderkirche

Adventskalender - „Tröstliche Klänge in düsterer Zeit“

Vom 1. Advent bis zum Fest „Hlg. Drei König“ möchte uns Paul Weismantel mit täglichen Impulsen inspirieren, die Botschaft der Advents- und Weihnachtzeit für unser Leben zu erkennen. Exemplare hiervon gibt es im Pfarrbüro zum Preis von 2,- €.

Bruderschaftsfest in Stillnau

Am Samstag, 06.12.2025, feiern wir in Stillnau um 19.15 den Bruderschaftsfestgottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen und evtl. Neuaufnahme in die Bruderschaft. Wer in die Bruderschaft aufgenommen werden möchte, soll sich bitte bis Freitag, 05.12.2025 im Pfarrbüro Bissingen (Tel. 09084/256) melden.

Krankenkommunion und Beichte zu Weihnachten

Alle Kranken und Senioren unserer Pfarreiengemeinschaft, die nicht mehr den Gottesdienst besuchen können, möchten wir hiermit an die Möglichkeit des Kommunionempfangs und der Beichte auch bei Ihnen zu Hause erinnern. Bitte melden Sie sich zu den Öffnungszeiten in unserem Pfarrbüro. Pfarrer Louis ist gerne bereit, zu Ihnen nach Hause zu kommen.

Evang.-Luth. Pfarramt, Oppertshofen-Brachstadt

Gottesdienste

Freitag, 28.11.2025

19.00 Uhr Taizé – Adventsgottesdienst
Pfarr- und Jugendheim Bissingen (Pfr. Kastenhuber)

Sonntag 30.11.2025 – 1. Advent

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Oppertshofen (Pfr. Kastenhuber)

Freitag 5.12.2025

16.30 Uhr Gottesdienst, ProSeniore Bissingen

Sonntag 7.12.2025 – 2. Advent

10.00 Uhr Gottesdienst, Brachstadt (Pfr. Kastenhuber)
Gleichzeitig Kindergottesdienst im Vereinsheim

Wochenveranstaltungen

Donnerstag 27.11.2025

14.30 Uhr Krabbelgruppe, Gemeindehaus

Montag 1.12.2025

09.30 Uhr Krabbelgruppe, Gemeindehaus

Dienstag 2.12.2025

19.30 Uhr Gesprächsrunde, Gemeindehaus

19.30 Uhr Meditation, Gemeindehaus

Mittwoch 3.12.2025

19.00 Uhr Gospelchor, Gemeindehaus

Advents-Taizé Gottesdienst in Bissingen

Am Freitag, 28.11.2025 wollen wir mit einer besinnlichen Advents-Taizé Andacht in die Adventszeit starten. Wir beginnen um 19 Uhr im Pfarr- und Jugendheim Bissingen. Bei Gebet, Stille, Gesang und Kerzenlicht wollen wir uns auf diese verheißungsvolle Zeit des adventlichen „Erwartens“ des göttlichen Friedens einlassen.

Bürostunden: (Frau Schneider)

Dienstag und Mittwoch von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr.

Pfr. Kastenhuber nach Vereinbarung (Montag freier Tag).

So erreichen Sie uns:

Tel. 09070/1539

Mobil Pfarrer: 0151/52468868

Homepage: www.oppertshofen-evangelisch.de

Ihr Pfarrbüro

Evang. Kirchengemeinde Unterringingen

Gottesdienste

30. November, 1. Advent

10 Uhr in Unterringingen mit Lektorin Scherer und Posau-nenchor

Ereichbarkeit:

Die Bürozeit unserer Sekretärin, Frau Wanner, ist donnerstags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr.

Anschrift:

Christina und Stephan Höpfner
 Bollstädtter Straße 1, 86735 Forheim - Aufhausen
 Tel. 09089/516; Fax 09089/920164
 E-Mail pfarramt.aufhausen@elkb.de
www.oberes-kesseltal-evangelisch.de
 Ihr evangelisches Pfarramt in Aufhausen

Vereinsmitteilungen

CSU Ortsverband Bissingen

Ortshauptversammlung zur Aufstellung eines Bürgermeisterkandidaten und zur Aufstellung der Gemeinderatsliste „CSU-Bürgerblock“ für die Kommunalwahl 2026

Am 04. Dezember 2025 um 19.00 Uhr im Gasthaus Krone in Bissingen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Wahlen
- 2.1 Bildung eines Wahlausschusses
- 2.2 Wahl des Bewerbers für die Bürgermeisterwahl
- 2.2.1 Beschluss über gemeinsamen Wahlvorschlag
- 2.3 Wahl der Bewerber für die Gemeinderatswahl
- 2.3.1 Beschluss über gemeinsamen Wahlvorschlag
- 2.4 Bestellung eines Beauftragten für die Wahlvorschläge und seines Stellvertreters
- 2.5 Bestellung von mindestens zehn Wahlberechtigten zur Unterzeichnung der Wahlvorschläge
- 2.6 Bestellung von zwei Wahlberechtigten zur Unterzeichnung der Niederschrift
3. Wünsche und Anträge

Es würde mich sehr freuen, wenn ich Sie persönlich begrüßen darf.

Jörg Schäble

Ortsvorsitzender der CSU Bissingen

CBK Christliche Bürgerinnen Kesseltal

Nominierungsveranstaltung zur Aufstellung eines Bürgermeisterkandidaten und zur Aufstellung der Gemeinderatsliste „CBK-Christliche Bürgerinnen Kesseltal“ für die Kommunalwahl 2026

Am 04. Dezember 2025 um 20.00 Uhr im Gasthaus Krone in Bissingen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Abstimmung Namensänderung
3. Wahlen
- 3.1. Bildung eines Wahlausschusses
- 3.2. Wahl des Bewerbers für die Bürgermeisterwahl
- 3.2.1 Beschluss über gemeinsamen Wahlvorschlag
- 3.3 Wahl der Bewerber für die Gemeinderatswahl
- 3.3.1 Beschluss über gemeinsamen Wahlvorschlag
- 3.4 Bestellung eines Beauftragten für die Wahlvorschläge und seines Stellvertreters
- 3.5. Bestellung von mindestens zehn Wahlberechtigten zur Unterzeichnung der Wahlvorschläge
- 3.6. Bestellung von zwei Wahlberechtigten zur Unterzeichnung der Niederschrift
4. Wünsche und Anträge

Hierzu sind alle Bewerberinnen mit ihren Angehörigen sowie Interessierte und Unterstützer herzlich eingeladen.

Für die CBK
 Manuela Wanner

Freie Wähler Bissingen

Am Montag, 1. Dezember 2025, findet um 19.00 Uhr im Gasthaus Krone in Bissingen die Aufstellungsversamm-lung der Freien Wähler Bissingen zur Gemeinderatsliste der FW Bissingen für die Kommunalwahlen am 8. März 2026 statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Mitglieder
2. Beschluss über die Versammlungsleitung
3. Feststellung der Wahlberechtigung
4. Vorstellung der Listenbewerber
5. Beschluss über den Wahlmodus
6. Wahl der Gemeinderatsliste der FW Bissingen
7. Wahl der/des Beauftragten und der/des stellvertretenden Beauftragten
8. Nominierung des Bürgermeisterkandidaten
9. Sonstiges

Hierzu sind alle Listenkandidaten und alle Mitglieder der Freien Wähler Bissingen mit ihren Angehörigen sowie Unterstützern ganz herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Freie Unabhängige Wähler Unteres Kesseltal

Am Montag, 1. Dezember 2025, findet um 19.00 Uhr im Gasthaus Krone in Bissingen die Aufstellungsversamm-lung der Freien Wähler Bissingen zur Gemeinderatsliste der Freien Unabhängigen Wähler Unteres Kesseltal (FWU) für die Kommunalwahlen am 8. März 2026 statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Mitglieder
2. Beschluss über die Versammlungsleitung
3. Feststellung der Wahlberechtigung
4. Vorstellung der Listenbewerber
5. Beschluss über den Wahlmodus
6. Wahl der Gemeinderatsliste der FW Bissingen
7. Wahl der/des Beauftragten und der/des stellvertretenden Beauftragten
8. Nominierung des Bürgermeisterkandidaten
9. Sonstiges

Hierzu sind alle Listenkandidaten und alle Mitglieder der Freien Unabhängigen Wähler Unteres Kesseltal (FWU) mit ihren Angehörigen sowie Unterstützer ganz herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

SL – Stillnauer Liste

Am Freitag, 05.12.2025, um 19:30 Uhr findet im Feuerwehrhaus in Stillnau die Aufstellungsversammlung von Listenkandidaten der Stillnauer Liste für die Kommunalwahlen am 08. März 2026 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beschluss über die Versammlungsleitung
3. Auswahl und Vorstellung der Listenkandidaten
4. Beschluss über den Wahlmodus
5. Wahl der Gemeinderatsliste der Stillnauer Liste
6. Wahl des Beauftragten und dessen Stellvertretung
7. Unterzeichnung der Wahlvorschläge und der Niederschrift
8. Sonstiges

Hierzu sind ganz besonders alle Listenbewerber sowie Unterstützer und Interessierte recht herzlich eingeladen.
Dieter Gerstetter, Gemeinderat

Freiwillige Feuerwehr Bissingen**Kameradschaftsabend mit Kesselspeck**

Auch in diesem Jahr laden wir wieder alle Mitglieder der Feuerwehr, aktive und passive (und solche die es werden wollen) zu einem internen Kesselspeckessen. Neben Kesselspeck wird es auch Bratwürste und Kraut geben. Dieses findet am 29.11.2025 um 18 Uhr im Feuerwehrhaus Bissingen statt. Wir freuen uns auf euer Kommen und einen gemütlichen Abend zusammen!

Austausch Feuerwehruniformen

Wer noch eine alte Uniform hat (Jacke, Kappe, Hemd) und diese zurückgeben oder gegen eine andere Größe umtauschen möchte, kann diese am Kameradschaftsabend gern mitbringen. Wir helfen euch dann, eine geeignete Größe zu finden oder eine neue zu bestellen.

Termin Generalversammlung

Unsere Jahreshauptversammlung findet am 28.12.2025 um 19 Uhr im Gasthaus Krone statt. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Der Verwaltungsrat

Freiwillige Feuerwehr Stillnau**Außerordentliche Generalversammlung**

Einladung an alle Mitglieder zu einer außerordentlichen Generalversammlung zum Ist-Stand Umbau Feuerwehrhaus am 28.11.2025 um 20.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Info zum aktuellen Stand Umbau
3. Sonstiges

Fischerfreunde Bissingen e.V.**Kartenbestellung 2026**

Denkt bitte an die Bestellungen eurer Angelkarten. Das Bestellformular ist auf unserer Homepage (unter Kartenpreise) als PDF hinterlegt. Damit eure Angelkarten vorbereitet werden können, sollten diese bis 07.12.2025 bestellt werden. Bitte die ausgefüllten Formulare in den Briefkästen an der Fischerhalle werfen.

Jagdgenossenschaft Bissingen**Terminvorschau**

Montag, 29.12.2025 Generalversammlung

Samstag, 28.02.2026 Rehessen

Montag, 28.12.2026 Generalversammlung

Die Vorstandschaft

Johanniter-Weihnachtstrucker**Feuerwehr Unterbissingen**

Auch dieses Jahr wollen wir wieder Pakete für den Johanniter-Weihnachtstrucker packen, nun schon zum 12. mal. In vielen Teilen Südosteuropas und Albanien herrschen Hunger, Kälte und Armut. Unsere Pakete mit Grundnahrungsmitteln, Hygieneartikeln, Malbüchern, Malstiften und vor allem Schokolade für Kinder sollen Weihnachten für die bedürftigen Menschen in Albanien zu schöneren Feiertagen machen. In Dobrac, im Kloster zur „Mutter der Barmherzigkeit“ sorgt Sr. Christina aus Donauwörth-Nordheim mit ihren Mitschwestern dafür, dass die Pakete gerecht verteilt werden.

Damit die Weihnachtstrucker wieder erfolgreich starten können, brauchen wir Eure Unterstützung. Mit Eurer Geldspende kaufen wir die Artikel für die Pakete und werden sie am 20.12.2025 mit hoffentlich vielen Helfern in der Halle von Zimmerei Hurler in Unterbissingen packen.

Unsere Jugendlichen von der Feuerwehr und dem Häusle Unterbissingen wollen am 05.12. wieder eine Nikolausfeier rund um die Ulrichskirche veranstalten und den Erlös für die gute Sache geben. Auch sagte unser Kindergarten mit Leiterin Bettina Konrad uns zu, wieder 15 Pakete zu packen und erklärte mir, dass die Kinder so spielerisch lernen, dass es nicht selbstverständlich ist, überall auf der Welt jeden Tag Essen zu haben. Moier's Hofladen, Familie Schmid-Deiner will nebst ihrem Christbaumverkauf

mit Unterstützung der Göllinger Feuerwehr Grillwürste und Getränke anbieten und den Erlös uns spenden. Helfen Sie uns mit Ihrer Spende, dass der Johanniter Weihnachtstrucker 2025 wieder an die Erfolge der Vorjahre anknüpfen kann.

Wer selbst ein Paket packen will, soll bitte unbedingt diese Packliste einhalten:

2 Liter Speiseöl in Plastikflaschen
1 kg Reis
1 kg Nudeln
3 kg Mehl
1kg Zucker
2 feste Seifen
2 Zahnbürsten
2 Tuben Zahnpasta
2 Pack. Multivitamin-Brausetabletten
2 Pack. Kekse
2 Tafeln Schokolade
1 Geschenk für Kinder (Malblock und -stifte)

Bitte packen Sie die Hilfsgüter in einen stabilen Karton, die ideale Größe ist 40x24x30 cm. Geldspenden und Pakete können bis 15.12. bei Fam. Schiele, Unterbissingen 57 abgegeben werden. Vielen Dank für Ihre Hilfe.

Für die Feuerwehr Unterbissingen und das Weihnachtstruckerteam,
Anton Schiele

Seniorenkreis Bissingen

Liebe Senioren aus dem ganzen Kesseltal!

Wir laden euch alle am Donnerstag, den 11. Dezember 2025 um 14 Uhr zu unserer Advents- und Weihnachtsfeier ins Pfarr- und Jugendheim ein.

Bei Kaffee, Glühwein, Getränken, Kuchen und Stollen, wollen wir ein paar unterhaltsame, besinnliche Stunden verbringen und uns auf Weihnachten einstimmen. Wir freuen uns, wenn viele unserer Einladung folgen.

Schützenverein Kesseltal Bissingen

Kartenvorverkauf für den „Schwäbischen Kabarett-Abend“ mit Hillu`s Herzdropfa am 21. Juni 2026 im Gasthof Krone in Bissingen

Als weiteres Highlight eines vielfältigen Programms anlässlich unseres 130-jährigen Gründungsjubiläums vom 20. – 21. Juni 2026 konnten wir für Sonntag, den 21. Juni 2026, das schwäbische Kabarettistenduo „Hillu`s Herzdropfa“ gewinnen. Mit einem Feuerwerk schwäbischer Schlagfertigkeit möchte das bekannte Comedy-Duo die Besucher mit ihrem humorvollen Programm verzaubern.

Karten können zu einem Preis von 28,00 € an folgenden Terminen im Schützenheim Bissingen (Stillnauer Straße 2, 86657 Bissingen) erworben werden:

Freitag, 28. November 2025, ab 19.00 Uhr

Freitag, 5. Dezember 2025, ab 19.00 Uhr

Sonntag, 7. Dezember 2025, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Nur solange der Vorrat reicht!

Weihnachtsschießen

Wir möchten ab sofort alle Vereinsmitglieder, Schießsportinteressierte, Freunde und Gönner während der regulären Öffnungszeiten zu unserem traditionellen Weihnachtsschießen recht herzlich einladen. Geschossen wird in den Disziplinen „Weihnachtsschießen Bogen“ (3 Pfeile), „KK-Weihnachtsschießen“ (KK-Gewehr 50 Meter liegend aufgelegt), „Weihnachtsschießen Sportpistole“ (KK-Sportpistole 25 Meter), „Schirmherrn-Gedenkschießen“ (1 Schuss mit dem KK-Gewehr), „Jahresschießen Luftdruckwaffen“ (Luftgewehr-Auflage und Luftpistole-Auflage 10 Meter) und für die Vorderladerschützen besteht in der Disziplin „Vorderladerscheibe“ die Möglichkeit des Herausschießens einer Schützenschnur.

Die Vorstandsschaft

Schützenverein Eichenlaub Oberringingen

Vereinsmeisterschaft:

Morgen, Freitag, 28.11. findet ab 19.00 Uhr die Vereinsmeisterschaft statt. Die Vereinsmeister der jeweiligen Klassen werden im 10-Schuss-Finale mit Zehntelwertung ermittelt. Herzliche Einladung ergeht an die Eltern und Angehörigen der Schüler- und Jugendschützen, die sich über die Unterstützung freuen würden. Zum spannenden und kurzweiligen Finalschießen sind alle am Schießsport Interessierten eingeladen.

5. Rundenwettkampf Riesgau:

Schüler A-Klasse:

Oberringingen - Maihingen 0:2 403:454

Jonas Korn 167 Ringe/ Anna Zeller 121 Ringe/ Hannes Beck 115 Ringe

Jugend A-Klasse

Oberringingen – Möttingen I 2:0 1075:1045

Lena Beck 363/ Max Mittring 363/ Christian Zeller 349

Nach dem Sieg ist die Jugendmannschaft auf Platz zwei vorgerückt.

Gauoberliga

Oberringingen I- Kösingen I 3:1 EP/3:0 MP/1515:1478 Ringe

Michael Hurler- U. Öchslein 376:383/ Christoph Rauh – M. Grubauer 384:380/ Sandra Stelzer – R. Heindel 378:369/ Christian Beck- K. Braun 375:339. Am Ende der Vorrunde liegt die erste Mannschaft auf Platz zwei.

A-Klasse

Möttingen II - Oberringingen II 2:0 1446:1443

Theresa Burger 367/ Sarah Stadelmeier 361/ Hanna Mittring 359 / Michael Beck 356. Die knappe Niederlage führt dazu, dass die zweite Mannschaft am Tabellenende steht.

B-Klasse

Hausen-Seglohe II - Oberringingen III 2:0 14021391

Simon Walter 356/ Anja Braun 348 / Paul Förschner 346/ Elias Beck 341. Die Mannschaft beendet die Vorrunde auf dem 4. Platz.

D-Klasse 1

Oberringingen IV - Balgheim II 0:2 1335:1348

Marco Schäble 358/ Simon Heider 341/ Michael Oßwald 333/Tobias Engel 303. Trotz der Niederlage bleibt die Mannschaft Tabellenführer.

D-Klasse 2

Oberringingen V - Herkheim III 2:0 1401:1339
 Johannes Förchner 365/ Bernd Beck 361/ Hannah Lindemeyr 350/ Sarah Beck 325. Die fünfte Mannschaft ist unangefochten auf Platz eins.
 Die Vorstandschaft

TSV Bissingen - Sportabzeichen

79 Deutsche Sportabzeichen gingen ins Kesseltal!

Hier die erfolgreichen Frauen:

Manuela Wiedemann (1), Susanne Seiler (1), Simone Zörle (1), Veronika Hawliczek (1), Rebeca Giurgi (1), Sonja Lippert (1), Christine Nettel (2), Tanja Schüle (2), Sabine von Manteuffel (2), Denise Mayr (2), Margit Rieder (3), Stefanie Betz (3), Tanja Sonnenfroh-Ostermair (3), Martina Mayer (4), Patricia Schneider (4), Claudia Rößle (6), Manuela Thum (6), Carolin Meyer (8), Nadine Kratzer (8), Simone Thillmann (9), Monika Sinning (9), Bernadette Finkl (10), Conny Bauer (17), Hilde Rehm (26), Jutta Ziegler (28), und Regina Durner (30). In Klammern die Anzahl der erreichten Abzeichen. Regina Durner erhielt die Ehrengabe des DOSB, vergoldetes Eichenlaub mit der Zahl 30. Herzlichen Glückwunsch!

Das Prüferteam

TSV Unterringingen e.V.**Einladung**

Zu unserem traditionellen Christbaumverkauf am Samstag, den 06.12.2025 laden wir alle Interessierten ab 13.00 Uhr recht herzlich auf unser Sportgelände in Unterringingen ein. Neben den Christbäumen vom Forstunternehmen Steinle bieten wir deftige Schmankerl vom Grill, Glühwein und Kinderpunsch. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher.

Terminvorschau

- Weihnachtsfeier: Samstag, 20.12.2025, ab 19.30 Uhr
- Generalversammlung: Sonntag, 28.12.2025

Die Vorstandschaft

Vereinsgemeinschaft Diemantstein

Hiermit ergeht nochmals herzliche Einladung an die ganze Bevölkerung zum Besuch des Adventsbasars diesen Samstag 29.11.2025 ab 16 Uhr am adventlich geschmückten Maibaumplatz der Vereinsgemeinschaft Diemantstein.

Eröffnet wird der Basar durch die Vereinsgemeinschaft, Pfarrer Louis Odidi und das Christkind mit musikalischer Umrahmung durch den Chor Klangzauber. Im Anschluss an die Eröffnung besucht uns dann der Nikolaus. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Sie werden auch verschiedene Angebote vom Imkerverein Kesseltal und den Glühwürmchen, sowie Selbstgebasteltes vom Jugendrotkreuz finden. Ebenso bietet das Jugendrotkreuz eine Kinderbetreuung mit an.

Wir hoffen, dass für jeden etwas dabei ist und freuen uns auf Ihren Besuch und ein paar gemütliche Stunden.



Sonstiges

Agentur für Arbeit Donauwörth

Berufe in Uniform - Unsere Polizei

Am Freitag, 05. Dezember 2025 von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr sind die Bayerische Polizei und die Bundespolizei im BiZ vor Ort und stellen ihre Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten vor.

Berufe in Uniform – Zoll und Justizvollzugsdienst

Am Freitag, 12. Dezember 2025 informieren Vertreter von Zoll und Justizvollzugsdienst in der Zeit von 14:30 bis 16:00 Uhr über ihre Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten und stehen für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Berufe in Uniform – Unsere Bundeswehr

Am Mittwoch, 28.01.2025 von 14:30 bis 17:00 Uhr stellt sich die Bundeswehr unter dem Motto „Dein Start in die Grundausbildung“ vor.

Anmeldung ist nicht erforderlich!

Veranstaltungsort: Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Donauwörth, Zirgesheimer Str. 9, 86609 Donauwörth. Bitte Seiteneingang benutzen.

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil und die Vereinsnachrichten:

Marktverwaltung Bissingen, Am Hofgarten 1, 86657 Bissingen,
E-Mail: markt@bissingen.de,
Telefon: (09084) 9697-0, Fax: (09084) 9697-30

Druck, Verlag und Anzeigen und verantwortlich für den Anzeigeninhalt:

Altstetter Druck GmbH, Höslerstraße 2,
86660 Tapfheim, E-Mail: bissingen@altstetter.de
Telefon: (09070) 90060 Fax: (09070) 1040

Rohrer Photovoltaik GmbH

Eichenweg 6, 86687 Sulzdorf

**Wir suchen für uns selbst
PV-geeignete Dachflächen
zur Miete zwischen 150 m² und 2.500 m²**

**Überdurchschnittliche Pachtzahlung
Mietzahlung ist individuell verhandelbar.**

Näheres unter Whatsapp/Mobil : 0152 0266 0754
oder unter: info@rohrer-photovoltaik.de

Wuide Zeit! in der Remise - Koppelbar

ab 23. Oktober bis 18. Dezember
jeden Donnerstag ab 18:00 Uhr

Enten und Gänse Buffet
Sous Vide gegarte Entenbrust
Frische Enten aus dem Panorama Grill



Land - Steakhaus

LAND-STEAKHAUS BÜRGER GMBH | BAYERNSTR. 16 | 86688 MARXHEIM | INFO@LANDSTEAKHAUS.DE | WWW.LANDSTEAKHAUS.DE

Ü30 Party

28.NOV²⁰¹⁵

Koppelbar Marxheim



Freitag ab 21 Uhr
Einlass ab 18 Jahren
Tickets via Onlineshop
+++ Food-Truck +++



Get your
Ticket now!



Land-Steakhaus Bürger GmbH | Bayernstr. 16 | 86688 Marxheim | www.landsteakhaus.de

MALLE GOES MARXA

29.NOV²⁰²⁵

Koppelbar Marxheim



Samstag ab 21 Uhr
Einlass ab 18 Jahren

Tickets via Onlineshop
+++ Food-Truck +++



Land-Steakhaus Bürger GmbH | Bayernstr. 16 | 86688 Marxheim | www.landsteakhaus.de

X-MAS Party

25.&26.DEZ

Koppelbar Marxheim



Verein "Projekt Frauenhaus – Hilfe bei Gewalt an Frauen und Kindern" e.V.

Das Frauenhaus Nordschwaben e.V.
sucht
ehrenamtliche Mitarbeiterinnen

Das Frauenhaus Nordschwaben ist für die Landkreise Dillingen und Donau-Ries zuständig. Es bietet von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kindern Beratung, Schutz und eine sichere Unterkunft.

Um auch außerhalb der Bürozeiten eine Erreichbarkeit und in Notfällen die Aufnahme im Frauenhaus zu ermöglichen, wird von einem Team ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen die Rufbereitschaft nachts, an Wochenenden und an Feiertagen angeboten.

Dieses Team der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen sucht Verstärkung.

Langjährige, erfahrene ehrenamtliche Mitarbeiterinnen übernehmen die Einarbeitung und begleiten Sie.

Bei Interesse erhalten sie Informationen unter
0175 9640185 oder info@ursula-kneissl-eder.de

Wir freuen uns auf Sie.

SILVESTER Party

31.DEZ²⁰²⁵

Koppelbar Marxheim



Mittwoch ab 21 Uhr
Einlass ab 18 Jahren
Tickets via Onlineshop



Land-Steakhaus Bürger GmbH | Bayernstr. 16 | 86688 Marxheim | www.landsteakhaus.de

Silvester-Feuerwerk

Vorschießen am 29.11.25

ca. 19:00 Silvester-Feuerwerk F2 Vorschießen
im Anschluss ca. 19:50 Abschlussfeuerwerk

funkelfun.de
feuerwerk 25 Jahre

Höslerstraße 2, 86660 Tapfheim

Wir sind im Hochleistungssport einer der führenden Anbieter von homöopathischen Arzneimitteln und natürlichen Fitnesspräparaten.

DOLO-CYL®

Muskel- und Pflegeöl



Zur Lockerung der Muskulatur und Verhinderung ihrer vorzeitigen Ermüdung

Zur Vorbeugung gegen:

- **Muskelschmerzen**
- **Verkrampfungen**
- **Zerrungen**
- **Verspannungen**
- **Überbelastungsbeschwerden**
- **Muskelkater**

Erhältlich in Ihrer Apotheke oder unter

www.pharma-liebermann.de

Apotheken-Bestellnr.: (PZN) 03322997



Folge Deiner Intuition

ist das
Motto
dieses
Seminars



Praxis für Naturheilkunde
Martina Hattler
Heilpraktikerin · Heilerin
Tel. 0906 9999283

Samstag, den 13.12. 2025 von 10 bis ca. 17 Uhr

In diesem energetischen und sehr praktischen Seminar lernst Du deinen feinstofflichen Körper kennen und wirst durch verschiedene geführte meditative Übungen geschult, Energien in Dir wahrzunehmen und auch zu deuten. Deine Intuition kann sich entfalten und im Rahmen einer Heilbehandlung können blockierte Energien in Dir wieder ins Fließen gebracht werden. Lass Dich auf diesen Weg der Selbsterkenntnis ein! Und als Abschluss kannst du an deinen schamanischen Kraftort reisen!

Wo: Heilpraxis Martina Hattler

Symbolische Wertschätzung: 90 Euro

Anmeldung u.a. unter: martina.hattler@web.de

Tel. 0170/9451174 oder 090679999283

Wichtige Mitteilung an unsere Kunden!

Der Anzeigenschluss für die Weihnachts- und Neujahrsanzeigen ist

Freitag, 28. November 2025.



Höslerstraße 2, 86660 Tapfheim
Telefon: 09070/90060, Fax: 09070/1040

werbung@altstetter.de

Wir bitten um Beachtung!

Werbung bringt Erfolg!

P16
ITSTOP

EVEN MORE
CLASSIC ROCK BAND

SAMSTAG
29. NOVEMBER 2025

BEGINN 21 UHR | EINTRITT 8€
EINLASS 20 UHR | AB 18 JAHREN

JEDER SHOT FÜR NUR 1,50€

RESERVIERUNGEN UNTER 0171 7721310



DONAUWÖRHERSTR. 7, 86660 ERLINGSHOFEN
@PITSTOP.P16 PITSTOP.P16

Zweirad-Uhl

Dillinger -Str. 57 , 86609 Donauwörth , www.zweirad-uhl.de

BLACK FRIDAY WEEK

25.11. bis 29.11.



Regionale Christbäume – ab Hof

Samstag, 6.12. und 13.12. 10-14 Uhr

Donnerstag, 11.12. und Freitag, 12.12. 13-16 Uhr

zusätzlich auch Bio Christbäume

Am 13.12. frisches, regionales Gemüse, Messwürstle, Glühwein, Punsch, selbstgebackenes Brot und Waffeln, handbemalte Kerzen, Pampered Chef Produkte

Wir spenden an den Johanniter-Weihnachtstrucker, dabei sind letztes Jahr 1000,-€ zusammengekommen.

Fam. Schmid/Deiner Göllingen 14



Angebote von Do., 27.11. bis Mi., 03.12.25

Gyros-Pfanne fertig gewürzt	100 g 1,39 €
Leberkäse fein zum Backen	100 g 0,89 €
Presssack rot und weiß	100 g 0,79 €
Gelbwurst	100 g 1,19 €
Pizzaleberkäse, Kalbskäse, Leberkäse	100 g 1,29 €
Schinkenaufschnitt 3-fach sortiert	100 g 1,49 €

NEU: Adventskalender-Salami

ÖFFNUNGSZEITEN!

Montag geschlossen. Dienstag von 7.00 – 13.00 Uhr geöffnet!
Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 7.00 – 18.00 Uhr geöffnet
Samstag von 7.00 – 12.00 Uhr geöffnet!

Dienstag: ab 9.00 Uhr frisches Kesselfleisch und frische Blut- und Leberwürste!

Eigene Schlachtung und eigene Herstellung!

Tapfheim - Tel. 09070 1394 - Fax. 09070/921095



René Penaat

Am Schloß 2,
89443 Schwenningen
09070 9099840
rene.penaat@wgv.de

Beratung auch in Dillingen möglich!

Termine auch kurzfristig nach tel. Absprache

BEGEHBARE DUSCHE in 24 Stunden

BIS ZU 100% FÖRDERUNG *ab Pflegegrad 1



BÄDELIX
SCHWABEN

✓ Kostenlose Vorort-Beratung
0821/20952629 0176/55958005

Auto Scherer

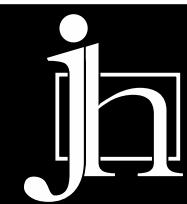
Leiheim 15, 86657 Bissingen, (T) 09089 1284

- Reparaturen/Glasschäden
 - Unfallabwicklung und -instandsetzung
 - Automatikgetriebe-Ölservice
 - Reifenservice
 - Abschleppdienst
 - professionelle Fahrzeugaufbereitung
- An- und Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen

Hauptuntersuchungen/Änderungsabnahmen bei uns im Hause durch die



jeden Dienstag (Vormittag)
sowie Donnerstag (Nachmittag)



maler und lackierer

- fassadenanstriche
- wohnraumgestaltungen
- trockenbauarbeiten
- verputzarbeiten
- tapezierarbeiten
- lackierarbeiten

jürgen hergöth

www.jh-malerundlackierer.de ■ 0162 9 767 585

bergstraße 31 ■ 89426 mödingen-bergheim